

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 116 (1990)
Heft: 40

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Public Relations à la Appenzell

Ein Musterbeispiel für die Umgehung der lästigen Presseleute lieferte jüngst die GfL, Gruppe für Innerrhoden. Am 20. September hatte sie nämlich vor, eine Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts im letzten Kanton des Landes einzureichen. Doch die Medien wollte man offenbar nicht dabeihaben. Auf Punkt 11 Uhr lud man sie zwar schriftlich an den «Eingang Bundeshaus». Daselbst fanden sich auch etliche ein. Sogar ein Vorarlberger TV-Team war da und liess sich von anwesenden Journalisten den Unterschied zwischen Volksinitiative und Petition erklären. Doch von der GfL kam keiner. Nach zwanzig Minuten Warten verzog sich das Schärlein wieder. Wie sich herausstellte, waren die GfL-Vertreter bereits vor 11 Uhr ins Bundeshausinnere hineingeschlüpft und hatten so, wohlbehütet von CVP-Nationalrat Rolf Engler, den Abzug der Meute abgewartet.

Sexismus bei der Berner Zeitung

Die Berner Zeitung gibt sich Mühe. Aber sie scheint auch etwelche zu haben. Vor allem mit den neuen Trends. Seit einiger Zeit hat



die deutsche Sprache herausgefunden, dass es Frauen und Männer gibt. Dieser Umstand führt seither oft zu verkorksten Wortkonstruktionen. Die Rede ist manchmal von KonsumentInnen, dann wieder von Konsumenten und Konsumentinnen. Beide Bezeichnungen vermögen aber nicht zu befriedigen, weil das eine Mal der ganze Haufen Männer singularisiert als «Konsument» daherkommt, und das andere Mal die Konsumentinnen erst an zweiter Stelle erscheinen. Eine Zwitterlösung hat jetzt die *Berner Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 22. September auf Seite 9 geschaffen. Da ist nicht die Rede von Maturandinnen, was nach Duden sogar ohne grosses I erlaubt wäre, sondern von der biologischen Neuschöpfung «weibliche Maturanden». Ich verstehe mich deshalb ab sofort nicht mehr als Putzfrau, sondern als weiblicher Putzmann.

Die Indiskretion der Woche

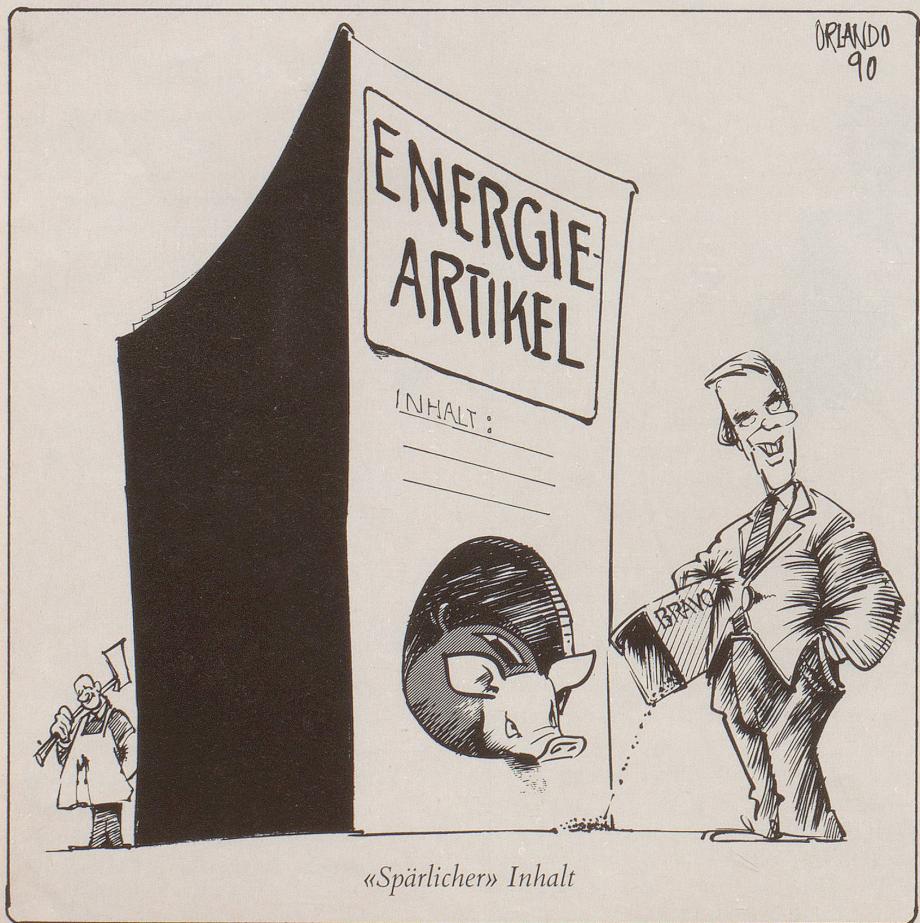
Lisette hat erfahren, dass die LdU/ EVP-Fraktion die folgende Interpellation einzureichen gedenkt.

«Mitwirkung bei der UNO. Spezifisch schweizerische Lösung.»

Die Schweizer Aussenpolitik ist behindert, weil wir nicht in der UNO sind. Anderseits sind wir bei vielen UNO-Unterorganisationen dabei, zahlen also mit, haben aber nichts zu sagen. Glücklicherweise ist jetzt das östliche Nachbarländle Fürstentum Liechtenstein der UNO beigetreten. Und wir haben mit dem Fürstentum sehr gute Beziehungen. Deshalb wäre zu überlegen, ob künftig die schweizerischen Interessen bei der UNO nicht durch eine liechtensteinische Delegation wahrgenommen werden könnten.

Fragen an den Bundesrat

1. Haben bezüglich einer solchen Zusammenarbeit bereits Gespräche stattgefunden? Wenn nicht, könnten sie im Rahmen des Besuches des Fürsten von Liechtenstein, zwischen dem 17. und 19. Oktober, aufgenommen werden?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Gesprächsaufnahme anlässlich des Staatsbesuches Seiner Durchlaucht Fürst Hans Adam von und zu Liechtenstein vom 17. bis 19. Oktober in diplomatischer Offenheit erfolgen sollte?
3. Wäre es nicht angemessen, einen Schweizer Vertreter in Form eines Staatssekretärs als Verbindungsmann zum liechtensteinischen Delegierten bei der UNO zu ernennen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es sinnvoll wäre, den liechtensteinischen Delegierten vor Gewissenskonflikten bei der Ausübung seines Mandates zu bewahren, indem man ihm das Schweizer Ehrenbürgerrecht ex officio verleiht? (Sollte hingegen Liechtenstein nur an eine UNO-Vertretung im Sinne einer Briefkastenfirma denken, wäre der Delegierte nur gemäss Schweizer Saisonierstatut zu beschäftigen.)»



REKLAME

Lisette Chlämmerli

Warum

bemängeln Sie den fehlenden Geleiseanschluss, solange die Buslinie Nr. 12 die zu meinem Hause führt, noch nicht voll ausgelastet wird.

Albergo Brè Paese
Paul Gmür
6979 Brè s. Lugano
091/51 47 61